

Klage gegen ihn an den Conservator ihres Ordens, den Bischof von Straßburg, der als Richter an seiner Stelle den Straßburger Canonicus Thomas Wolf bestellte, während Hensel seine Verteidigung dem Straßburger Juristen Sebastian Brant übertrug. Der Prozeß, dessen Verhandlungen am 24. September 1501 begannen, währte bis in das Jahr 1503 und wurde schließlich zu Gunsten Hensels entschieden. Damit war jedoch der Streit nicht beendet. Noch während des Prozeßes hatte Wirt in Gemeinschaft mit einigen Freunden die *Defensio Bulle Sixtine sive Extravagantis grave nimis, per Alexandrum Sextum denovo revise, restaurato ac confirmato, Contra Sebastianum brant et omnes suos complices in furibunda nave secum fluctuantes*, Oppenheim. 1503, veröffentlicht. Der vornehmste Grund dieser Publication war neben einem leidenschaftlichen Gedächtniß Brants gegen die Lügner der unbesleckten Empfängniß eine Fälschung, deren sich die Verteidiger der unbesleckten Empfängniß schuldig gemacht hatten. Im Jahre 1483 hatte Sixtus IV. beiden Parteien strenge verboten, sich gegenseitig zu verlehern; dieß Verbot war am 20. Februar 1503 von Alexander VI. erneuert worden. Die Bulle Sixtus' IV. mit Alexanders VI. Bestätigung wurde nun von den Gegnern der Dominicaner in Deutschland unter einem ganz irreführenden Titel verbreitet, als ob der Papst verboten hätte, die unbesleckte Empfängniß zu läugnen. Dieser Entstellung entgegenzutreten war einer der Hauptzwecke der unerquicklichen Streitschrift. Um dieselbe Zeit war dem Frankfurter Dominicaner ein neuer Gegner entstanden. Im Frühjahr 1503 erschien zu Straßburg eine von Wigand Trebellius aus Hessen, einem Landsmanne Hensels, verfaßte Schrift *Concordia curatorum et fratrum mendicantium*. Trebellius, der für Hensel gegen die Dominicaner Partei ergreift, erwähnt dabei auch Johannes v. Wesel (s. d. Art.), dem er großes Lob spendet und dessen Verurtheilung er dem Hasse der Kirche zuschreibt. Gegen diese Schrift und gegen das Lob, das in derselben von Trebellius und auf der Kanzel von Hensel dem verurtheilten Wesel gespendet worden war, wendet sich in erster Linie Wirt in einem Dialog, der wohl noch 1504 zu Oppenheim gedruckt, aber erst 1506 in weiteren Kreisen verbreitet worden ist als *Dialogus Apologeticus Fratris wigandi wirt, sacre Theologie professoris, Contra wosalianicam perfidiam: atque divi ordinis fratrum Predicatorum persecutores*. Ac demum contra eos, qui de conceptione immaculatissime virginis Marie male sentiunt, studiosa exaratio. Weil Wirt darin auch die Franciscanerobservanten und deren Wortführer Johann Spengler heftig angriff, so reichte der Provinzialvicar der Observanten gegen ihn eine Klage ein; infolge dessen wurde der Dialog von dem Mainzer Erzbischof und dessen Suffraganen im Sommer 1506 verboten. Hierüber höch-

lichst aufgebracht, begann nun Wirt, der inzwischen zum Prior in Stuttgart ernannt worden war, gegen die Franciscaner noch heftiger loszuziehen. In einem Schriftstücke, das er an der Thüre der Stuttgarter Klosterkirche anschlagte, ließ, bezeichnete er dieselben als Förderer der Weselianischen Ketzerei. Nun strengten die Observanten gegen Wirt in Rom einen Prozeß an, der erst am 22. October 1512 zum Abschlusse kam. Wirt wurde dazu verurtheilt, öffentlich und feierlich die Ehre der durch seinen Dialog Verletzten wiederherzustellen; am 24. Februar 1513 hat er von der Kanzel der Heilig-Geist-Kirche zu Heidelberg den Widerruf thatsächlich geleistet. — Während der langwierigen Verhandlungen in Rom hatte sich in Bern ein anderer Prozeß abgepielt, der sogen. Jezer-Prozeß, mit dem man Wirts Namen vielfach in Verbindung gebracht hat. Im J. 1509 waren dort vier Dominicaner zum Feuertode verurtheilt worden, unter der Anschulldigung, sie hätten durch Täuschung des Schneidergesellen Johann Jezer erdichtete Wundererscheinungen in Scene gesetzt, um dadurch das Ansehen des Ordens und der Ordensdoctrin über die Empfängniß der allerseeligsten Jungfrau zu erhöhen. So oft aber auch behauptet worden ist, daß dieser Betrug von den Dominicanern unter dem Einflusse Wirts auf dem 1506 zu Wimysen abgehaltenen Provinzialcapitel beschlossen worden sei, so hat Wirt mit dem Jezerhandel doch nichts zu thun. Aber auch die Berner Dominicaner haben in dieser Angelegenheit nur insofern gefehlt, als sie die von Jezer erdichteten Wundererscheinungen allzu leichtgläubig annahmen und prahlerisch ausposaunten. Darnach ist die landläufige Darstellung des ganzen Handels zu berichtigen (vgl. N. Paulus, Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. Altenmäßige Revision des Berner Jezerprozesses vom Jahre 1509, Frankfurt 1897). — Nach dem oben erwähnten Widerruf in Heidelberg kam Wirt, der 1512 noch als Prior von Stuttgart erwähnt wird, wieder nach Frankfurt; ob als Prediger, wird nicht gesagt. Er starb als Prior in Steyer am 30. Juni 1519. (Vgl. Fr. Lauchert, Der Dominikaner Wigand Wirt und seine Streitigkeiten, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, XVII [1897], 759 ff., und dazu die Ergänzungen und Berichtigungen von dem Unterzeichneten ebd. XIX [1898], 101 ff.) [N. Paulus.]

Wirthschaftslehre, s. Volkswirthschaftslehre.

Wischehrad, s. Wschehrad.

Wiseman, Nicolaus Patrici Stephan, erster Erzbischof von Westminster und Cardinal, wurde am 2. August 1802 von irischen Eltern zu Sevilla in Spanien geboren. Nach dem Tode ihres Mannes kehrte die Mutter 1806 nach Waterford in Südirland, woher ihr Mann stammte, zurück; dort lernte Nicolaus, der bislang nur Spanisch gesprochen, in einer Privatschule das Englische. In Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder trat er 1810 in das St. Guthbert-